



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.09.2025

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über Baulandmobilisierungsvereinbarungen

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die 13. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Verlängerung eines Bürgschaftsvertrages

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über ein Haushaltsstabilisierungskonzept

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über Verordnungen (Wasserbezugsgebühren, Kanalbenützungsgebühren und Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle)

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über Personalangelegenheiten



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 17.09.2025

Abgenommen am: 02.10.2025

Der Bürgermeister: